

# ZULASSUNG Besuch einzelner Lehrveranstaltungen<sup>1</sup>

Zuständigkeit

Regelungen

Antrag stellen

Persönliche Anmeldung in der Studienadministration

Hochschulreife vorhanden

Hochschulreife nicht vorhanden

Interessent/in

Ordentliche Hörer/innen  
(§ 39 Statut der KU Linz)

Außerordentliche Hörer/innen  
(§ 40 Statut der KU Linz)

Datenerfassung

Übernahme der Daten im System<sup>2</sup>

Studienadministration

Ordentliche Zulassung

außerordentliche Zulassung

Zulassung

Aushändigung der Datenschutzerklärung  
Aufbuchung des ÖH- und/oder Studienbeitrags<sup>3</sup>  
Aushändigung des System-Zugangs (Account-Infoblatt) und Informationen zum Studienstart  
Nach Zahlungseingang: Gegenbuchung der Beiträge (und Fortsetzungsmeldung)  
Ausgabe des Studierendenausweises

Studienadministration

1) Empfiehlt sich für Studierende anderer Universitäten, für die keine klassische Mitbelegung aufgrund fehlender Kooperation möglich ist oder für Personen, die über eine Gasthörerschaft hinaus partizipieren (Prüfungen ablegen) möchten. Es dürfen grundsätzlich nur Lehrveranstaltungen ohne prüfungsimmanenten Charakter (also nur Vorlesungen VL und Spezialvorlesungen SV) und keine Sprachkurse besucht werden.

2) Mit BIS-Meldung.

3) Absolvierung 1 Lehrveranstaltung (LV): € 150,- / Absolvierung von LVen bis zu 10 CP: € 250,- / Darüber hinaus: € 363,36 (Überblick sowie Angaben zum ÖH-Beitrag siehe [https://ku-linz.at/studium/start\\_ins\\_studium/gebuehren\\_und\\_stipendien](https://ku-linz.at/studium/start_ins_studium/gebuehren_und_stipendien)).